

Unternehmen + Märkte

Siemens, IBM und Fraunhofer stehen als Arbeitgeber ganz oben auf der aktuellen Wunschliste deutscher IT-Absolventen.

Thomas Cloer
Online-Redakteur



HOT TOPIC

Zur Detailsuche

Stichwort(e):

- in Computerwoche online
 im CW-Heftarchiv

Hilfe...

Finden ...

E-Mail Newsletter ...

E-Mail Adresse:

Gewünschtes Format:

- HTML Text

Abonnieren ...

Mr. Check



1. Wort markieren
2. Button klicken
3. Erklärung erhalten

MR. CHECK

COMPUTERWOCHE
extra

IT-Architekturen -
Die Zukunft der Software

Highlights

- [Der Branchenmonitor - was](#)



Escrow-Verträge: Sourcecode im Safe

Von CW-Redakteur [Alexander Freimark](#).

MÜNCHEN (COMPUTERWOCHE) - Ist der Softwarelieferant pleite, stehen die Anwender häufig vor massiven Problemen. Abhilfe können Escrow-Verträge schaffen, entsprechend denen der Sourcecode für Notfälle hinterlegt wird. Dank des schlechten Wirtschaftsklimas hoffen die einschlägigen Dienstleister auf gute Geschäfte.

Von den gegenwärtigen Bedenken der Anwender weiß Stephan Schambach, Chef von Intershop, ein Lied zu singen: Fünf Minuten diskutierte der Vertrieb mit potenziellen Kunden über die Funktionen der Software, eine halbe Stunde hingegen drehte sich das Gespräch um die wirtschaftliche Stabilität des Herstellers, äußerte der Firmengründer jüngst auf einer Analystenkonferenz. Angesichts der Pleiten in der krisengeschüttelten IT-Branche ist es nicht verwunderlich, dass sich die Prioritäten verschoben haben und wieder einmal das Sicherheitsbedürfnis der Anwender in den Vordergrund gerückt ist.



Während Intershop eine Investmentbank als strategischen Finanzberater gewählt hat, um „die Kapitalstruktur der Gesellschaft zu stärken und die finanzielle Flexibilität zu erhöhen“, greifen immer mehr Softwareunternehmen und Anwender auf eine Dienstleistung zurück, die bereits seit Jahren angeboten wird, hierzulande aber noch ein Schattendasein fristet: Sourcecode-Escrow, die Hinterlegung des Quellcodes bei einer unabhängigen Institution. Im Fall einer Insolvenz, so die Idee, wird der Code automatisch an die Nutzer übergeben, damit diese ihre Systeme zumindest ansatzweise und im Rahmen des ursprünglichen Lizenzvertrags weiterpflegen können.

Ein Service im Dornröschenschlaf

Was in den USA und Großbritannien schon seit mehr als 15 Jahren an der Tagesordnung ist, hat hierzulande nur eine geringe Tradition - Escrow halte einen „Dornröschenschlaf“, urteilt Stephan Peters, Geschäftsführer der Münchner Escrow-Agentur [Deposix](#). Doch das Bewusstsein ändert sich angesichts der Zahlungsunfähigkeit vieler Softwareanbieter und der Tatsache, dass die Anwender dadurch auf einer Software sitzen bleiben, deren Wartung nicht mehr gewährleistet wird. Schließlich stehen die meisten Kunden unter dem Druck, ihre Applikationen permanent an neue Prozesse, Gesetze oder Richtlinien anzupassen: „Wenn es uns dann nicht mehr gibt, haben die Anwender nach spätestens sechs Monaten ein Problem“, legt ein Softwareanbieter den Finger in die Wunde.

den IT-Markt bewegt

- Heftvorschau

Frage der Woche

Wie hoch ist der Anteil vom IT-Budget, den Ihre Firma in Security investiert?

- Kleiner 1 Prozent
- 1 bis 3 Prozent
- 3 bis 5 Prozent
- Nie ermittelt
- Keine Angabe

Abstimmen ...

Aboshop



Young-Professional

young professional COMPUTERWOCHE

Jobuniverse



Softguide

SoftGuide
über 8.500 Software-Produkte im Überblick.

Avantgo

COMPUTERWOCHE
Channel @
AvantGo

Escrow

Unter Sourcecode-Escrow versteht man die treuhänderische Hinterlegung von Quellcode (in der Regel mitsamt den passenden Compilern sowie der Dokumentation) bei einer unabhängigen Organisation beziehungsweise einem Rechtsanwalt oder Notar. Dafür sind unterschiedliche Gebühren zu zahlen, die sich am Umfang der Dienstleistung orientieren: In der niedrigsten Stufe verwahrt der Escrow-Agent lediglich die Software und wickelt gegebenenfalls die Übergabe ab. Darüber hinaus können je nach Vertragsgestaltung der Code kompiliert und dekompiliert, Bugfixes regelmäßig gepflegt sowie Updates eingespielt werden. Einen festen Preis für die Dienstleistungen gibt es nicht, der Rahmen spannt sich von 500 bis einigen tausend Euro pro Jahr.

Bislang wurde ein Großteil der Escrow-Abkommen über Rechtsanwälte und Notare abgewickelt, was jedoch nur eine scheinbare Sicherheit mit sich bringt: „Eine Garantie, dass das hinterlegte Material auch brauchbar ist, haben die Beteiligten in diesen Fällen nicht“, beurteilt Deposix-Chef Peters die Möglichkeiten der Notare, die ihnen anvertrauten Quellen auch zu überprüfen. Neben der reinen Hinterlegung der CDs bieten die spezialisierten Escrow-Agenten darüber hinaus an, den Code zumindest auf Vollständigkeit zu untersuchen. Zudem nehmen sie bei Bedarf Bugfixes und Updates in Empfang und kompilieren oder dekompilieren die Software. Gelegentlich werden die Programme auch installiert, um ihre Ablauffähigkeit zu prüfen. Allerdings gibt es hier gewisse Grenzen: Wenn die Tools so einfach zu prüfen wären, wirft ein auf Anonymität bedachter Softwerker ein, „hätte es nicht Jahre gedauert, sie zu entwickeln“.

Für die Sourcecode-Übergabe gibt es verschiedene Kriterien, wobei als Extremfall immer der Bankrott des Softwarehauses gilt. Entscheidend ist stets die vertragliche Einzelregelung, ob der Quellcode beispielsweise schon beim Insolvenzantrag oder erst bei Eröffnung des Verfahrens an den Anwender versendet wird.

Gläubiger- oder Anwenderschutz?

Die Hoffnung, dass der Insolvenzverwalter den Code von sich aus und damit ohne Escrow-Abkommen herausrückt, ist gering: Sein Ziel ist der Gläubigerschutz und nicht der reibungslose Betrieb auf Seiten der Kunden. Die Software wird deshalb der Konkursmasse zugeschlagen, denn sie ist häufig der größte und letzte Wert, über den ein Softwareanbieter nach der Pleite noch verfügt. Darüber hinaus sind Escrow-Abkommen sinnvoll, falls der Lizenzgeber seine Wartungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen will, die Produktreihe eingestellt oder der Lieferant übernommen wird.

Mit der Unterschrift unter einem Standardvertrag ist es demnach nicht getan: Wie immer ist das Escrow-Abkommen, das in der Regel zwischen den drei Parteien (Lizenzgeber, Lizenznehmer und Agentur) geschlossen wird, Verhandlungssache. Natürlich gebe es bei der Vertragsgestaltung Interessenkonflikte zwischen den Beteiligten, erzählt Carlo Velten, Berater beim Kasseler Unternehmen Techconsult. Während die Lizenzgeber versuchen, die „Barriere“ für die Freigabe ihres intellektuellen Kapitals möglichst hoch zu errichten, sind Anwender daran interessiert, einen starken Anspruch auf den Code festzulegen. Dazwischen steht der Escrow-Agent, für den laut Velten die Vermittlung zwischen den Parteien das „Erfolgskriterium“ ist.

Ab 80.000 Euro Lizenzgebühren lohne es sich, über die Hinterlegung des Quellcodes bei einer Agentur nachzudenken, sagt Deposix-Geschäftsführer Peters. Wenn die Nutzer dann noch kritische Prozesse des Unternehmens steuert und mehr als 50 Nutzer auf das Tool zugreifen, sollte spätestens die Entscheidung für ein Escrow-Abkommen gefallen sein. Die Preise selbst halten sich in Grenzen und sind auf einschlägigen Websites nachzulesen: Die Jahresgebühr beginnt bei einigen hundert Euro, für Sonderwünsche im Vertrag werden je nach Agentur Extrakosten berechnet.

CW Verlag


Computerwoche
Verlag GmbH


Der Markt für derartige Dienste war schon immer vorhanden, sagt Volker Siegel von NCC Escrow International. Auch der Rechtsanwalt der Münchner Agentur hat eine steigende Nachfrage in Deutschland bemerkt, will dies jedoch nicht allein auf die Pleitewelle schieben. Generell nehme das Sicherheitsbedürfnis auf Seiten der Anwender zu. Angeheizt wird der Trend durch den Umstand, dass inzwischen auch viele Softwarelieferanten das Thema für sich entdeckt haben: „Wir spüren einen zunehmenden Bedarf von beiden Seiten“, berichtet Siegel.




Den kompletten Beitrag lesen Sie in der COMPUTERWOCHE 34/2002.

Bewerten Sie diesen Beitrag (Schulnoten): 1 6

 [Druckansicht](#)

 [Versenden](#)

 [Feedback an Redaktion](#)

© Copyright Computerwoche Verlag GmbH München